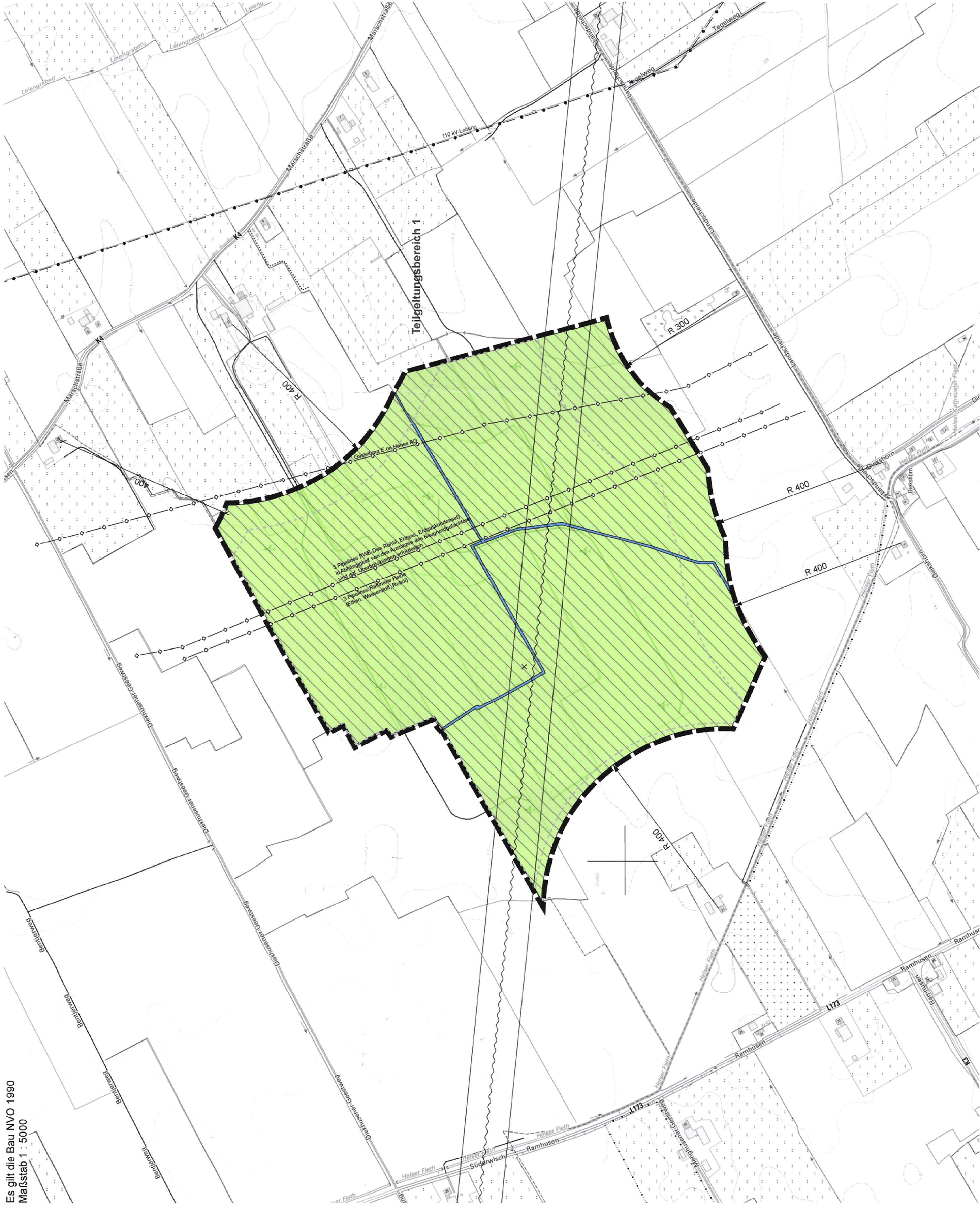


5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dingen

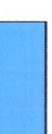
Es gilt die Bau NVO 1990
Maßstab 1 : 5000



Es gilt die Bau NVO 1990
Maßstab 1 : 5000



Legende

	Wasserfläche und Flächen für die Wassennutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7-BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9-BauGB
	Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen als Zusatznutzung
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10-BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Darstellungen

	In anderen F-Planänderungen dargestellte Abänderungsfelder (4. F-Planänderung/ B-Plan 1)
	Richtungsstrecke Telefonica O2 Germany (Bestand 2009) mit je 50 m Schutzstreifen
	Hauptversorgungsleitungen, unterirdisch § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4-BauGB-
	Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4-BauGB-

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.04.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.04.2014 durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt für das Amt Burg-Sankt Michaelisdonn.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.04.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.02.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2014 den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.05.2014 bis 04.06.2014 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Amt Burg-Sankt Michaelisdonn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.04.2014 im Mitteilungsblatt für das Amt Amt Burg-Sankt Michaelisdonn ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.05.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.09.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am 03.09.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 18.12.2014, Az.: IV 265-512.111-51.22 (5. Ä.), mit Hinweisen genehmigt.

10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

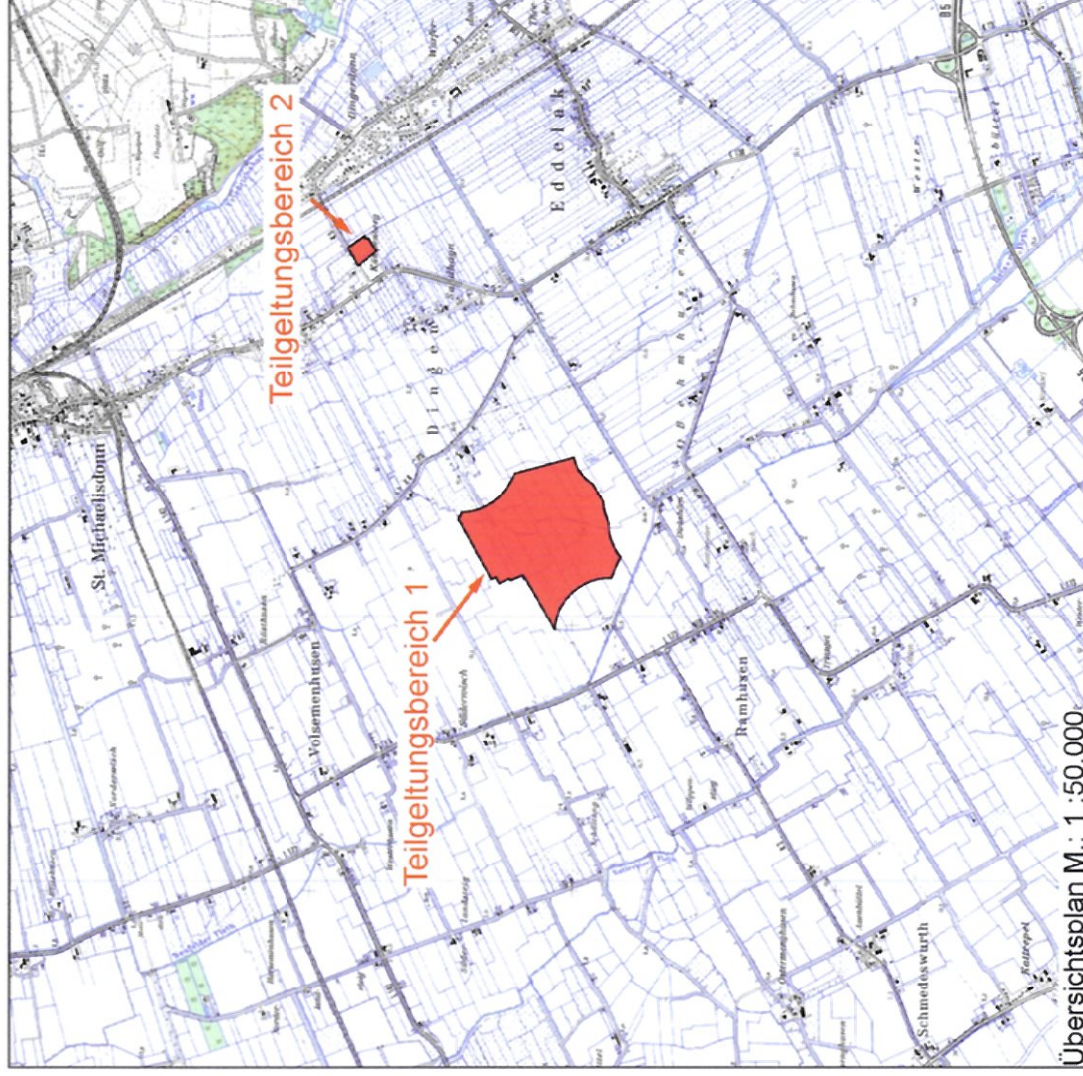
11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie die Stellungnahme zum Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 02.07.2015, ersichtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Planes wurde mithin am 03.07.2015 wirksam.

Dingen, 02.02.2015



1. Stelle für Feigsonar

Gemeinde Dingen
Kreis Dithmarschen



Übersichtsplat M.: 1 : 50.000

5. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: Januar 2015

Bearbeitung



eff-plan
Brunk & Ohmsen
Große Straße 30, 24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 - 245 46 80, Fax: 245 46 8 1



1:5000